



HALLE ★ Die Stadt

Anfrage

Nummer: III/2002/02186

Datum: 05.03.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktio Dez. Planen und Bauen

n:

Tepasse, Rainer

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	22.05.2002	öffentlich vorberatend			

Betreff: Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS - zur Erfüllung des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages (VBFV)

Bezug nehmend auf meine Anfrage zum Thema „Erfüllung VBFV“, welche nicht bzw. nur sehr oberflächlich beantwortet wurde, frage ich erneut:

1. Stimmt die Oberbürgermeisterin zu, dass Veränderungen im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale), welche bis Februar 2002 geringverdienenden Menschen dieser Stadt zugute kamen, negativen Einfluss auf die Einnahmen der HAVAG haben können und das im VBFV dem Unternehmen gesetzte Ziel der Einnahmenverbesserung durch einseitige Vornahmen der Stadt Halle (Saale) negativ beeinflusst werden kann?
2. Worin sehen
 - a) das Verkehrsplanungsamt und
 - b) das Tiefbauamt (insbesondere Herr Gerstenberg)die Ursachen, dass die im Verkehrspolitischen Leitbild (Vepolei) vom Stadtrat (ohne die Stimmen der PDS) 1997 beschlossenen Ziele im Modal-Split bisher nicht realisiert werden?
3. Weshalb werden durch das Tiefbauamt (auch hier insbesondere vertreten durch Herrn Gerstenberg) vorübergehende verkehrsrechtliche Aufhebungen der Bevorrechtigung des straßengebundenen ÖPNV (sÖPNV) an LZA, nach Entfall der Gründe für die „Missachtung“ des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung Halle (Saale) (SVV) 1991 nicht rückgängig gemacht und damit der 1991 beschlossenen Grundsatz wieder hergestellt?

4. Durch inkonsequente Umsetzung der im Vepolei und Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen für den sÖPNV verringerte sich die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit der Fahrzeuge der HAVAG von 21.6 km/h im Jahr 1990 auf gegenwärtig 17,8 km/h, Tendenz weiter sinkend. Damit verbunden sind zusätzliche Betriebsausgaben, z. B. durch Mehrfahrten und erhöhten Einsatz von Fahrzeugen auf den einzelnen Linien.
Welche Maßnahmen werden - auch insbesondere seitens des Tiefbauamtes - durch das zuständige Dezernat ergriffen, um diesen negativen Trend umzukehren und damit
sonst nicht notwendige Betriebsausgaben der HAVAG zu senken?
5. Wie schätzt die Oberbürgermeisterin das Potential zur Reduzierung der Betriebskosten bei der HAVAG und den zu erschließenden Einnahmen ein, wenn die vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen im sÖPNV konsequent umgesetzt werden?
6. Bezug nehmend auf Frage 5
In welchem Verhältnis stehen die Möglichkeiten Betriebskosten der HAVAG durch konsequente Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrats zu senken und Einnahmen zu generieren, zu den dafür notwendigen Aufwendungen? (Die Aufwendungen beziehen sich ausschließlich auf das im Vepolei und den NVP und sind bitte einzeln darzustellen.)
7. Seitens der Stadt Halle (Saale) wurde die im Vepolei und im NVP beschlossene Verknüpfung des sÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln nicht annähernd umgesetzt! Insbesondere mangelt es an der in diesen Dokumenten stehenden Umsetzung des P+R- bzw. B+R-Konzeptes.
Welche Gründe führten dazu, dass 5 Jahre nach diesen Beschlüssen in der Stadt Halle oder an deren Stadtgrenze /den Endstellen des sÖPNV oder an anderen dafür geeigneten Zugangsstellen zum sÖPNV praktisch **k e i n e** P+R- bzw. B+R-Plätze verfügbar sind ?
8. Welchen Wert hat für das Tiefbauamt, insbesondere Herrn Gerstenberg, die Umsetzung der im Vepolei und NVP beschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen für den sÖPNV?
9. Wie schätzt das Tiefbauamt, insbesondere Herr Gerstenberg, und in der Folge der zuständige Beigeordnete und die Oberbürgermeisterin den Einfluss der Unterlassung der Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates auf die Betriebsausgaben der HAVAG ein?
10. Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Tiefbauamtes notwendig, um die im VBFV der HAVAG auferlegte Reduzierung der Zugkilometer zu erreichen?
11. Gemäß VBFV hat die HAVAG das Recht, von der Stadt Halle (Saale) verursachte Mehrkosten im Betriebsablauf der HAVAG erstattet zu bekommen.
In welcher Verantwortung sieht sich das Tiefbauamt der Stadt Halle (Saale), um diese nicht immer vermeidbaren Mehrkosten zu reduzieren (z. B. durch Sperrung von Straßen und Plätzen, um diese an Wochenendeinsätzen MIV-gerecht zu gestalten) und dabei den Grundsatzbeschluss der SVV 1991 zur Bevorrechtigung des sÖPNV zu beachten?

Ich bitte um ausführliche Beantwortung der Fragen, insbesondere auch jene, in denen das Tiefbauamt als Verursacher konkrete benannt wird.

gez. Uwe Heft

Stadtrat

**Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Erfüllung des Verkehrsbedienungs-
finanzierungsvertrages (VBFV)
Vorlage-Nr. III/2002/02186**

Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage mit dem komplexen Fragenkatalog 1 - 11 bedarf für eine inhaltliche tiefgründige Beantwortung der weitergehenden Abstimmung.

Da es sich bei dem Fragenkatalog um ein einheitliches Thema handelt soll die Beantwortung insgesamt erfolgen.

Zur Stadtratssitzung am 27.03.2002 kann diese einheitliche Beantwortung aus diesem Grund nicht erfolgen.

Die Antwort auf die Anfrage wird zur nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Rainer Tepasse
Beigeordneter für
Planen und Bauen

Laufzettel-Meldung:

Erledigt von: had61018

Erledigt am: Dienstag, 26. Februar 2013

Bemerkung: